XXIV.GP.-NR 3944 /AB 08. Feb. 2010 zu 4059 /J



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0414-I/5/2009

Wien, am 4 . Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4059/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Linder, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Klagenfurt Land wie folgt:

Frage 1:

2 Halsbandleguane

Frage 2:

Meldungen erfolgen im Dienstwege über die Gemeinden, Informationen über die Landwirtschaftskammer, die Tierärzte und die Gemeinden.

Frage 3:

Meldungen werden vom Veterinäramt entgegengenommen.

Frage 4:

Meldungen werden laufend seit Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes entgegen genommen.

Frage 5:

Daten werden in Schriftform und großteils datenelektronisch verwaltet.

Frage 6:

Es ist keine Schätzung der Dunkelziffer möglich.

Frage 7:

Konsequenzen für das Nichtmelden werden aufgrund des Tierschutzgesetzes geahndet.

Frage 8:

Bisher gab es keine Kontrollen.